

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Privatkunden

- Nichtselbständige
- Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken



Produktinformation



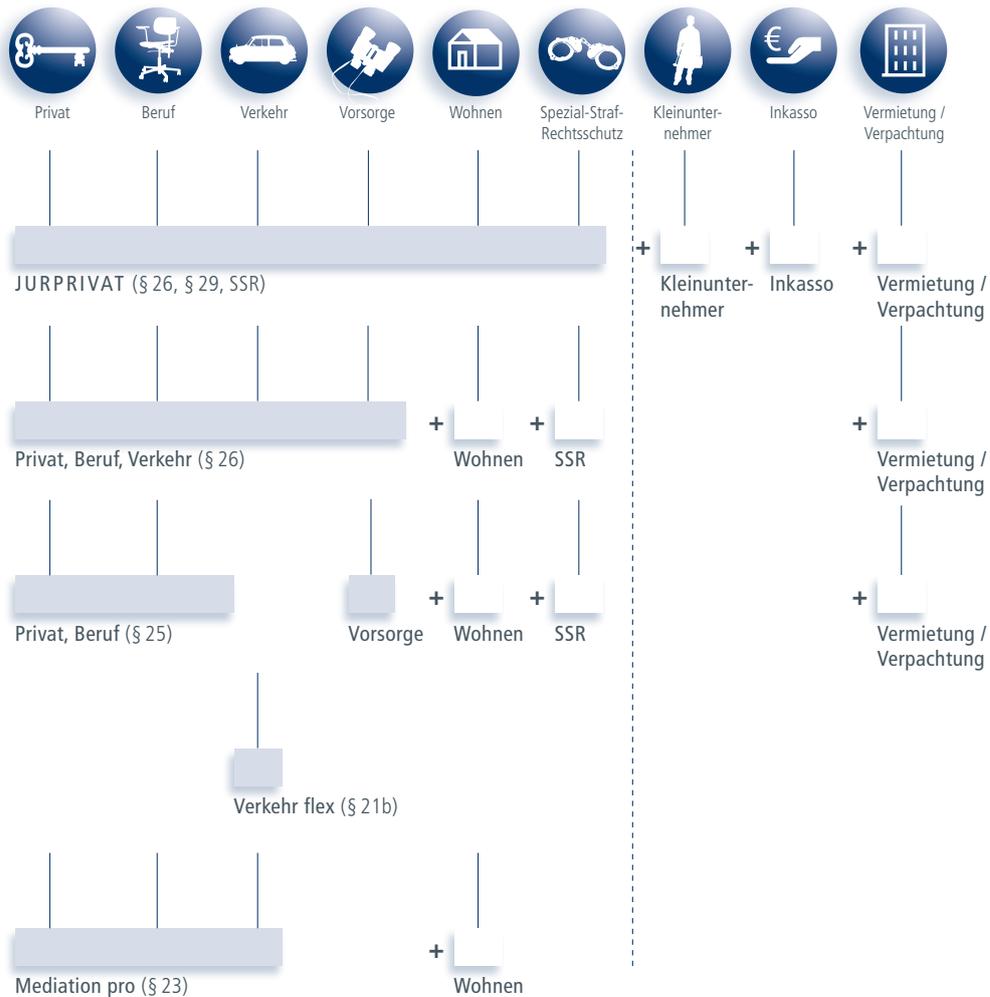
KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Rechtsschutz für Privatkunden

- Nichtselbständige
- Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken





JURPRIVAT

Was ist versichert?

Das Top-Produkt **JURPRIVAT** ist eine spezielle Kombination aus:

- **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2012 und Klausel 4 und 7) für alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besonderheiten

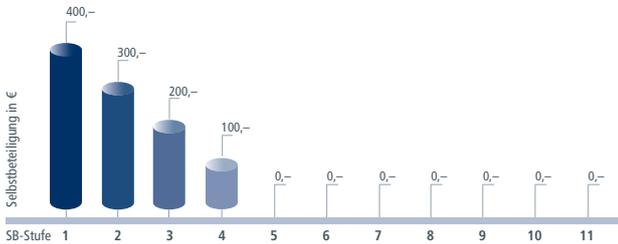
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



JURPRIVAT – Fortsetzung

Hinweise zur Variante mit fallender Selbstbeteiligung

Anrechnung von schadenfreien Jahren beim Vorversicherer



Anzahl der letzten schadenfreien Jahre beim Vorversicherer, unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn, mit einem Versicherungsumfang von mindestens Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB):
 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 3,
 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 4,
 4 und mehr schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 5.

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:

Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung durch die AUXILIA. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 0,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr.

Familiendefinition

Soweit in den aufgeführten Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die minderjährigen Enkelkinder und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Enkelkinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.



Kleinunter-
nehmer

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

(gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Was ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz sichert eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz bis zu 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ab. Dies gilt auch für den Verkehrsbereich und den Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Wer ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann vom Versicherungsnehmer, seinem ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Versicherungsschutz im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit besteht für das Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung über die JUR-Produkte.
- Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen des Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz für gewerblich genutzte Objekte.

Besondere Hinweise

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit JURPRIVAT versichert werden und nur soweit der Gesamt-Bruttoumsatz aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit 20.000,- € nicht übersteigt.

Übersteigt der Gesamt-Bruttoumsatz 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – hat der Versicherungsnehmer der AUXILIA das geänderte Risiko innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer des Versicherungsnehmers und / oder dessen ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners pro Kalenderjahr aus der selbständigen Tätigkeit. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstsparne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Sinnvolle Ergänzung Ihres Versicherungsschutzes



Inkasso

Inkasso-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen 2012) – als Zusatzprodukt

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch ein von der AUXILIA benanntes Inkassounternehmen für vertragliche Forderungen.

Was ist versichert?

- Übernahme der Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung offener, fälliger und unstreitiger in Deutschland entstandener und beizutreibender Forderungen bis 25.000,- €.
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren von offenen, fälligen und unstreitigen Forderungen bis 25.000,- € und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €.
- Adressermittlung säumiger Kunden.

Wer ist versichert?

Versichert ist der im Versicherungsschein bezeichnete Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Besonderheiten

- Umfasst auch unstreitige Forderungen die max. **zwölf** Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren.
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale: Übernahme der Kosten für den Forderungsmanager durch AUXILIA, falls die Beitreibung erfolglos bleibt.
- Kostenlose Online-Akte.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

- Anspruch auf Rechtsschutz besteht, wenn
- die ungeteilte Forderung höchstens 25.000,- € beträgt,
- die Forderung fällig und zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkassounternehmens unstreitig ist, nicht gerichtlich an- oder rechtshängig und nicht tituliert war,
- keine aufrechenbare Gegenforderung geltend gemacht werden kann,
- der Schuldner in Verzug (§ 286 BGB) ist.

Nicht versicherbare Branchen

Alle Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit dem Kleinunternehmer-Rechtsschutz.
- In Verbindung mit dem Kleinunternehmer-Rechtsschutz gilt der Inkasso-Rechtsschutz für die im Versicherungsschein angegebene selbständige Tätigkeit des Kleinunternehmer-Rechtsschutzes.



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz

- im privaten Bereich
- im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbstständigen Tätigkeit
- im Verkehrsbereich

Kein Versicherungsschutz besteht für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit sowie für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.

Hinweis

Im Senioren-Tarif ist der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen mit Ausnahme von Streitigkeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung, dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für eventuell mitversicherte Personen.



Privat



Beruf



Vorsorge

Privat- und Berufs-Rechtsschutz

(§ 25 ARB/2012, Klausel 4 und 7)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz

- im privaten Bereich
- im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
Kein Versicherungsschutz besteht für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (Hinweis: Versicherbar über § 28), für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenen Fahrzeuges (Hinweis: Versicherbar über § 26) und für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Anlässen, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie

- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.

Hinweis

Im Senioren-Tarif ist der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen mit Ausnahme von Streitigkeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung, dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für eventuell mitversicherte Personen.

Erweiterungen Ihres Versicherungsschutzes

(nur in Kombination mit §§ 25 oder 26 ARB/2012 oder JURPRIVAT möglich)



Wohnen



Vermietung /
Verpachtung

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) im Inland

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten in der jeweils versicherten Eigenschaft.

In welcher Eigenschaft kann Versicherungsschutz abgeschlossen werden?

- Eigentümer
- Vermieter
- Verpächter
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigter

Besondere Hinweise

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

Alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland sind zu einem Jahresbeitrag versichert.

Alle Einheiten eines Objektes müssen versichert werden. Auch die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten sind beitragspflichtig. Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragsfrei mitversichert.

Ebenfalls mitversichert sind alle selbst genutzten / gemieteten Garagen im Inland sowie alle zum vermieteten Objekt gehörenden Garagen. Einzelne vermietete Garagen müssen separat versichert werden.

Es werden maximal 5 vermietete Wohneinheiten versichert.

Versicherbar nur in Kombination mit §§ 23, 25, 26 ARB/2012 oder JURPRIVAT.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheit

Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



Spezial-Straf-
rechtsschutz

Spezial-Straf-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7) für den privaten Bereich, im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten

Was ist versichert?

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes der §§ 25 und 26 hinaus, weil

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt)
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besonderheit

Versicherungsschutz besteht auch bei Verurteilung wegen Vorsatz, wenn das Verfahren durch rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen wird.

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit §§ 25 und 26 ARB/2012.
- Örtlicher Geltungsbereich: Europa.



Verkehrs-Rechtsschutz flex (§ 21 b ARB/2012, Klausel 5 und 7)

Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie (§ 21 b ARB/2012, Klausel 1, 5 und 7)

Was ist versichert?

Im *Verkehrs-Rechtsschutz flex* besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden, auch wenn diese nicht auf ihn zugelassen sind. Versichert gelten: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Sowohl der Versicherungsnehmer als auch die Familienangehörigen sind als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge versichert.

Im *Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie* besteht – im gleichen Umfang wie für den Versicherungsnehmer – Versicherungsschutz zusätzlich auch für die Familienangehörigen des Versicherungsnehmers gemäß Familiendefinition.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

In welcher Eigenschaft besteht Versicherungsschutz?

- als Eigentümer, Halter oder Insasse
- als Mieter von Mietfahrzeugen
- als Besitzer von Fahrzeugen
- als Fahrer fremder Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z. B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Besonderer Hinweis

Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich von 300,- € auf 150,- € bzw. von 150,- € auf 0,- €, wenn ein von der AUXILIA empfohlener Rechtsanwalt beauftragt wird.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten im Verkehrsbereich
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Keine Wartezeiten



Privat



Beruf



Verkehr

Mediation pro

(§ 23 ARB/2012 und Klausel 7)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz

- im privaten Bereich
- im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbstständigen Tätigkeit
- im Verkehrsbereich

Kein Versicherungsschutz besteht für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (Hinweis: Versicherbar über § 28) sowie für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

- In den Leistungsarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht und Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz besteht Kostenschutz für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen ausschließlich für einen von der AUXILIA ausgewählten Mediator. Ein weitergehender Anspruch auf Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen besteht dann, wenn die zuvor durchgeführte Mediation nicht zur Lösung des Konflikts geführt hat oder der Versicherungsnehmer sich vergeblich um eine Konfliktlösung durch Mediation bemüht hat.
- Für alle Leistungsarten gilt eine Selbstbeteiligung von 300,- € je Rechtsschutzfall. Für die außergerichtliche Mediation entfällt die Selbstbeteiligung

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge



Wohnen

Spezial-Straf-
RechtsschutzKleinunter-
nehmer

Inkasso

Vermietung /
Verpachtung

Die Leistungen im Überblick

1. JURPRIVAT

2. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
3. **Inkasso-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen 2012)
4. **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
5. **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** (§ 25 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
6. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) **im Inland**
7. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)
8. **Verkehrs-Rechtsschutz flex** (§ 21 b ARB/2012, Klausel 5 und 7) / **Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie** (§ 21 b ARB/2012, Klausel 1, 5 und 7)
9. **Mediation pro** (§ 23 ARB/2012 und Klausel 7)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Schadenbeispiele (Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Schadenersatz-Rechtsschutz										
Verkehrs-Bereich	■			■					□	Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einem Unfall (z.B. Fahrzeugschaden und Schmerzensgeld).
privater Bereich	■			■	■				□	Der Versicherungsnehmer wurde durch eine Stichflamme auf einer Grillparty schwer verletzt, als der Gastgeber versuchte, mittels Brennspritus den Grill anzufachen. Die Haftpflichtversicherung des Schädigers wendet erhebliches Mitverschulden ein. Die Ansprüche müssen gerichtlich geklärt werden.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■								Ein Dieb bricht die leere Ladenkasse auf. Nachdem der Dieb festgenommen wurde, will der Versicherungsnehmer Schadenersatz wegen der beschädigten Kasse.
Arbeits-Rechtsschutz (im Senioren-Tarif nur für die geringfügige Beschäftigung)										
privater Bereich	■			■	■				□	Dem Versicherungsnehmer wird nach Rationalisierungsmaßnahmen gekündigt. Im anschließenden Arbeitsgerichtsprozess einigen sich Versicherungsnehmer und Arbeitgeber auf eine Abfindung. Dennoch hat der Versicherungsnehmer seine Anwaltskosten und ggf. Gerichtskosten zu tragen, die die AUXILIA erstattet.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■								Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	■					■				Die Rechtmäßigkeit einer Eigenbedarfskündigung lässt sich meist nur vor Gericht klären.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht										
Verkehrs-Bereich	■			■					□	Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt wegen einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich	■			■	■				□	Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten										
Verkehrs-Bereich	■			■					■	Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich	■			■	■				■	Eine Klage vor dem Finanzgericht wird notwendig, weil z.B. Werbungskosten nicht anerkannt werden.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■								Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■					■				Die festgesetzte Grundsteuer ist falsch. Jedoch herrscht keine Einsicht bei den Behörden, sodass eine Klage vor dem Finanzgericht erforderlich wird.
Sozialgerichts-Rechtsschutz										
Verkehrs-Bereich	■			■					■	Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
privater Bereich	■			■	■				■	Die Pflegestufe wurde falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■								Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zu Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
Verwaltungs-Rechtsschutz										
Verkehrs-Bereich	■			■					■	Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich	■			■	■				■	Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■								Der Versicherungsnehmer will Bratwürste verkaufen und hat für einen tragbaren Grill eine straßenrechtliche Sondernutzungsgenehmigung beantragt, die ihm versagt wurde. Dagegen will er vorgehen.

□ = Außergerichtlich werden ausschließlich die Kosten eines von der AUXILIA ausgewählten Mediators übernommen. Scheitert die Mediation, besteht Rechtsschutz auch für die gerichtliche Interessenwahrnehmung.



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge



Wohnen

Spezial-Straf-
RechtsschutzKleinunter-
nehmer

Inkasso

Vermietung /
Verpachtung

Die Leistungen im Überblick – Fortsetzung

- JURPRIVAT
- Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
- Inkasso-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen 2012)
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz** (§ 25 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) **im Inland**
- Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)
- Verkehrs-Rechtsschutz flex** (§ 21 b ARB/2012, Klausel 5 und 7) / **Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie** (§ 21 b ARB/2012, Klausel 1, 5 und 7)
- Mediation pro** (§ 23 ARB/2012 und Klausel 7)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Schadenbeispiele	
										(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz											
Verkehrs-Bereich	■			■					■	■	Disziplinarverfahren werden häufig nach Verkehrsunfällen – mit Personenschaden – eingeleitet.
privater Bereich	■			■	■					■	Wegen einer dienstlichen Verfehlung erhält der Berufssoldat einen Verweis. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens wehrt sich der Betroffene.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■									Die Standesorganisation des freiberuflich tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten											
privater Bereich	■			■	■					■	Ihr Sohn wird brutal zusammengeschlagen. Sie möchten als Nebenkläger auftreten.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■									Der Versicherungsnehmer wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz											
Verkehrs-Bereich	■			■					■	■	Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften.
privater Bereich	■			■	■					■	Der Versicherungsnehmer stößt beim Snowboarden mit einem Skifahrer zusammen. Er muss sich vor Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■									Die Versicherungsnehmerin verkauft eine selbst hergestellte Anti-Falten-Creme, die bei den Käufern einen Hautausschlag hervorruft. Gegen die Versicherungsnehmerin wird wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens gesundheitsschädlicher kosmetischer Mittel nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch ermittelt.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■					■					Der Versicherungsnehmer kommt seiner Streupflicht nicht nach. Auf dem Gehweg vor seinem Haus kommt ein Passant zu Fall. Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.
Spezial-Straf-Rechtsschutz											
privater, ehrenamtlicher und beruflicher Bereich	■							■			Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■									Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Steuerhinterziehung ermittelt.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz											
Verkehrs-Bereich	■			■					■	■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich	■			■	■					■	Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb frei laufen ließ.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich		■									Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■					■					Der Versicherungsnehmer erfreut sich an dem Efeu, der an der Hausfassade empor rankt. Der Efeu bedeckt mit der Zeit auch die Hausnummer. Der Versicherungsnehmer erhält von der Gemeinde einen Bußgeldbescheid.
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	■			■	■					■	Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbsanspruch notwendig.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren	■			■	■					■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz	■			■	■					□	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers investiert im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen in einen Aktienfonds. Dieser erleidet nach zwei Jahren nahezu einen Totalverlust. Der Ehefrau wurde bei Abschluss seitens des Bankberaters ein absolut sicheres Produkt auch im Hinblick auf die Altersvorsorge verkauft. Die Ehefrau verlangt von der Bank Schadenersatz.
Vorsorge-Rechtsschutz	■			■	■	■					Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.
Daten-Rechtsschutz		■									Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.
Inkasso-Rechtsschutz			■								Der Versicherungsnehmer verkauft Bücher über das Internet. Der Kunde zahlt nicht.

□ = Außergerichtlich werden ausschließlich die Kosten eines von der AUXILIA ausgewählten Mediators übernommen. Scheitert die Mediation, besteht Rechtsschutz auch für die gerichtliche Interessenwahrnehmung.

Schutzbriefe

Privatkunden-Schutzbrief für die Familie

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer und auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassenen sowie die von dem genannten Personenkreis benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Privatkunden-Schutzbrief

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Familiendefinition

Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

Abweichend hiervon besteht im Rahmen der Schutzbriefleistung Krankenrücktransport Versicherungsschutz für Schadenfälle weltweit.

Die KS-Schutzbrief-Leistungen (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
- Abschleppen bis 160,- €* einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Fahrzeugunterstellung
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland.
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit, Tod des Fahrers.
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung bei Verlust während Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuch bis 600,- € bei längerem Krankenhausaufenthalt.
- Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Kinderrückholung bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Kosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service
 - 24 Stunden-Notruf -

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubmitgliedschaft

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechnigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Besonderer Hinweis

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber / Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Abschleppbeihilfe bis 75,- €
nach Panne oder Unfall.
- Pannenhilfe bis 90,- €
nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- Kfz-Öffnung bis 30,- €
im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
- Krankenrücktransport bis 1.050,- €
im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- Regressbeihilfe bis 520,- €
für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €, wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- Unfallkrankengeld bis 325,- €
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
- Unfallsterbegeld 1.550,- €
erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- KS-Notfall-Service
Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter unserer 24 Stunden-Hotline 089/41 86 44 10 bereit.
- Service bei Notfällen im Ausland
Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
- Beweissicherungs-Service
Vermittlung eines günstigen, unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen nach einem Verkehrsunfall.
- Mietwagen-Service
Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung unter 01805/25 25 25.
- Beratungs-Service Verkehr
Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- Pannen- und Abschlepp-Service
Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftritts.
- KS-Reisedienst
Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
- Rechtsberatung
Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Anlässen (24 h), unter 089/539 81-333.